



INFO DES KLFV

ERGÄNZUNGEN **DURCHFÜHRUNG DER** **FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERBE**

Am Bewerbungsplatz wurden **folgende Markierungen** ergänzt (siehe Skizze):

- Markierungslinie Zubringerleitung
- Markierungslinie Angriffsleitung
- Markierungslinie Zielbereich

1) Markierungslinie Zubringerleitung (lt. Skizze)

- Die Tätigkeiten des ATRF Nr. 1 bei Herstellung der Zubringerleitung müssen nach der „Markierungslinie Zubringerleitung“ erfolgen
- Der Kuppelvorgang beim Herstellen der Zubringerleitung durch den ATRF Nr. 1 und ATRM Nr. 2 muss nach der „Markierungslinie der Zubringerleitung“ erfolgen

2) Markierungslinie Angriffsleitung (lt. Skizze)

- Der ATRF Nr. 1 zieht/rollt, den C-Druckschlauch des ATRM Nr. 2 aus, bis er gestreckt liegt. HINWEIS: „Markierungslinie Angriffsleitung“ muss überschritten werden
- Der WTRF Nr. 3 zieht/rollt, den C-Druckschlauch vom WTRM Nr. 4 aus, bis er gestreckt liegt. HINWEIS: „Markierungslinie Angriffsleitung“ muss überschritten werden
- Sinngemäß gilt dies auch für den Schlauchwechsel beim KFLA in Silber; hierbei übernimmt der ATRF Nr. 1 den vom ATRM Nr. 2 besorgten C-Schlauch nach der „Markierungslinie Angriffsleitung“.

Die Längentoleranz bei den Druckschläuchen (B, C - je Schlauch) wird mit +/- 35 cm festgelegt.

3) Zielbereich (lt. Skizze)

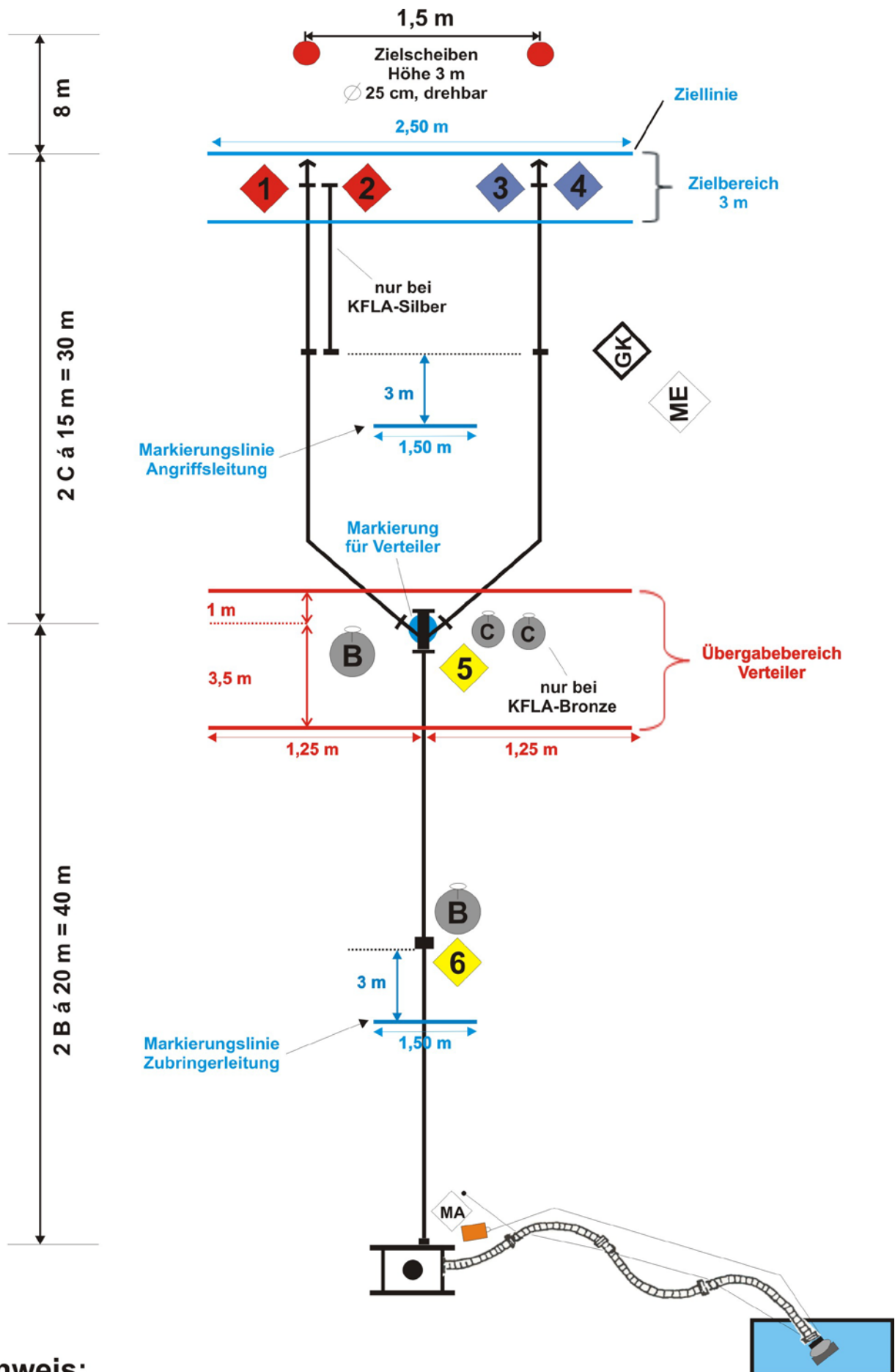
- Ist der C-Druckschlauch gestreckt (ATRF Nr. 1 befindet sich im Zielbereich) ergreift der ATRM Nr. 2 mit einer Hand das Strahlrohr und der zweiten Hand den C-Druckschlauch
- Ist der C-Druckschlauch gestreckt (WTRF Nr. 3 befindet sich im Zielbereich) ergreift der WTRM Nr. 4 mit einer Hand das Strahlrohr und der zweiten Hand den C-Druckschlauch
- Übertreten wird bewertet, wenn die takt. Nr. 1, 2, 3 oder 4 während des Befehles „1. bzw. 2. Rohr Wasser- marsch“ oder nach diesem Befehl den Zielbereich übertreten haben
- Endaufstellung des ATRF Nr. 1 und ATRM Nr. 2 (nach Abwinken durch Bewerber 1 – **Blickrichtung Angriffsziel**), innerhalb des „Zielbereiches“
- Endaufstellung des WTRF Nr. 3 und WTRM Nr. 4 (nach Abwinken durch Bewerber 1 – **Blickrichtung Angriffsziel**), innerhalb des „Zielbereiches“
- Die Endaufstellung innerhalb des Zielbereiches (**Blickrichtung Angriffsziel**) des ATR Nr.1 und Nr. 2 sowie des WTR Nr. 3 und Nr. 4 wird bewertet, wenn der Bewerber 1 mit der Flagge den Löschangriff beendet!

4) „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“

- Wird bewertet, wenn eine Kupplung eines Saug- oder Druckschlauches bzw. ein Gerät (Saugkopf, Verteiler, Strahlrohr) zu Boden fällt.
- Das Fallenlassen eines Kupplungspaares wird wie das Fallenlassen einer einzelnen Kupplung, daher nur als ein Fehler, bewertet.
- Das Fallenlassen eines Kupplungsschlüssels, eines Schlauchträgers bzw. eines Schlauchhalters und der Schlauchbinden im Beutel wird grundsätzlich nicht als Fehler bewertet.

Davon ausgenommen sind (wird als Fehler bewertet):

- Fallenlassen des Kupplungsschlüssels bei der Übergabe des WTRF Nr. 3 an den STRM Nr. 6
- Fallenlassen des Kupplungsschlüssels bei der Übergabe vom MA an die STRF Nr. 5 und an den WTRF Nr. 3
- Fallenlassen des Kupplungsschlüssels beim Ankuppeln der Saugleitung durch den MA
- Die Ablage bzw. das Fallenlassen des Schlauchhalters durch den ATRF Nr. 1 oder WTRF Nr. 3 beim Kuppelvorgang der Angriffsleitungen



Hinweis:

- Alle Markierungslinien sind in einer Stärke von 5 cm auszuführen
- Die Markierung für den Verteiler ist mit einem Kreis auszuführen (\varnothing 15 cm)